

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 27.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 27.07.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006259

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Frohbergweg 5, 3012 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Frohbergweg 5, 3012 Bern

Bauherrschaft/ Projektierung: Iseli Franziska, Frohbergweg 6, 3012 Bern

Strasse Nr: Frohbergweg 5

Kreis / Grundstück: 2 / 507 (2352)

Bauvorhaben: Gebäudesanierung, Fassade, Fenster, Nassräume, Heizungsersatz von Gas auf Erdsondenwärmepumpe, PV Anlage auf dem Dach, Unterflurcontainer, Velounterstand gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: 5, offene Bauweise, oo / 12

Nutzungszone: Wohnzone

Baulinie: entlang des Frohbergweges

Empfindlichkeitsstufe: II

Es werden Ausnahmen beansprucht nach:

- Art. 28 BauG von Art. 39 BO in Anwendung von Art. 81 SG für das Bauen ausserhalb der Baulinie (Bauverbotszone)

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/271365/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **26. August 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern